

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 51

Artikel: Vom I. Schaffhauser Katholikentage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom 1. Schaffhauser Katholikentag.

Anläßlich des ersten Schaffhauser Katholikentags, der am 2. Dezember dieses Jahres stattfand, sprach H. D. Pfarrer Alfred Ammann von Dießenhofen vor ungefähr 1000 Männern über die

Stellung des Katholiken zur Schule.

Einige Gedanken aus dem trefflichen Referate dürften jeden Leser der „Schweizer-Schule“ interessieren.

Einmal ritt der freisinnige Schulvogt durch das Schweizerland; er wollte das ganze Schulwesen der Schweiz unter seine Hand bringen; die Schule sollte für die freisinnige Sache den Nachwuchs liefern. Das Schweizervolk verjagte den Schulvogt am Konraditag 1882. Der Freisinn suchte nun einen andern Weg, sich seinen Einfluß auf die Schweizer Schulen zu sichern. Man erfand den harmlosen dreinschauenden staatsbürgerlichen Unterricht. Das ist nun nicht mehr der Schulvogt hoch zu Ross, sondern der Wolf im Schafspelz. Die im Jahr 1915 im Ständerat eingebrachte Motion Wettstein über den staatsbürgerlichen Unterricht ist ein Angriff auf die kantonale Schulhoheit. Bei diesem ganzen Feldzug gegen die bestehende Schulordnung reichen sich der Freisinn und die Freimaurerei die Hände, um sich gegenseitig in der Entchristlichung der Schule behilflich zu sein.

Da dürfen wir nicht tatenlos zuschauen. Was verlangen wir von der Schule? Wir verlangen, daß in der Schule unsere Jugend erzogen werde. Es genügt nicht, daß die Schule dem Kinde Kenntnisse beibringe. Die Verstandesbildung allein tut es nicht, sondern die Hauptsache ist die Bildung des Herzens, des Charakters, des Willens. Ohne Religion gibt es keine wahre Erziehung. „Die Furcht des Herrn ist der Anfang der Weisheit.“ Die Religion bildet ein edles Herz, gibt Verantwortlichkeitsgefühl und Kraft zum Widerstand in Versuchungen. Wenn der Staat aus der Schule die Religion vertreiben will, so schadet er sich selber. Mit der Autorität Gottes fällt auch die Autorität des Staates. Die Eltern haben das Recht, die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu fordern. Der Staat darf dieses natürliche Recht der Eltern nicht verletzen. Das Recht der Eltern auf die Kinder geht vor dem Recht des Staates. Wir Katholiken müssen unerbittlich die Rechte fordern, die uns von Natur aus zustehen und die der Artikel 27 der Bundesverfassung uns gewährt, wenn dort verlangt wird, daß die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit müssen besucht werden können. Wir Katholiken wollen die konfessionelle Schule haben, oder dann mindestens eine solche Schule, die in keiner Weise die religiösen Güter unserer Kinder antastet. Das fordern wir vom Staat nicht als ein Geschenk, sondern als unser gutes Recht. Wir müssen auch verlangen, daß die öffentliche Schule unseren Religionsunterricht gebührend berücksichtige. (Das darf in Schaffhausen besonders betont werden!) Wir wollen unsere Jugend zu einem staats-erhaltenden Geschlecht erziehen, darum sollte der Staat in seinem eigenen Interesse unseren Forderungen entgegenkommen.

— er.